

Bern



Beat Moser
Der grüne Gemeindepräsident
hat Ärger wegen eines Biotops. 19

Moderne Bauten als «Freiwild»?

Die Stadt Bern habe den Schutz für Bauten der Nachkriegsmoderne gesetzeswidrig und willkürlich gelockert, sagt der Heimatschutz. Stadtpräsident Alec von Graffenried (GFL) lässt die Vorwürfe unbeantwortet.

Bernhard Ott

Welche Bauten aus der Zeit nach 1960 sind schützenswert? Über diese Frage ist ein Streit zwischen dem Heimatschutz und der Stadt Bern entstanden. Ursache der Auseinandersetzung ist ein mittlerweile drei Jahre alter Entscheid des Grossen Rats, den Anteil der denkmalgeschützten Objekte am Gesamtbestand aller Bauten im Kanton Bern von heute zehn auf sieben Prozent zu senken (siehe Kasten).

Die Stadt Bern hat in der Folge ihr Inventar der schützenswerten Bauten verkleinert, was wiederum den Heimatschutz auf den Plan rief - vorerst aller-

«Denkmalpflege hat in vorauseilendem Gehorsam gehandelt.»

Enrico Riva, Präsident Berner Heimatschutz

dings ohne Erfolg. Den trotz der Einwände der Organisation in diversen Einzelfällen hat das kantonale Amt für Kultur das neue Bauinventar der Stadt Bern jüngst unverändert genehmigt.

Kehtwende des Denkmalschutzes

Der Heimatschutz prüft nun eine Beschwerde gegen diesen Entscheid, weil er «politisch-strategische Überlegungen» statt wissenschaftlicher Kriterien hinter der Überarbeitung des Bauinventars vermutet. «Die städtische Denkmalpflege hat in vorauseilendem Gehorsam gehandelt», sagt Enrico Riva, Präsident der Sektion Bern Mittelland des Berner Heimatschutzes. Er wirft der Denkmalpflege und dem Gemeinderat die Missachtung des Baugesetzes vor.

Konkret geht es noch um 15 Objekte (siehe Bilder rechts und kleiner Kasten), die entweder ins Inventar aufgenommen oder nicht aus dem Inventar gestrichen werden sollen. Ursprünglich haben sich die Heimatschützer aber für deutlich mehr Objekte eingesetzt. Später wehrte sich die Organisation auch dagegen, dass der Denkmalschutz nachträglich Bauten aus dem Inventar gestrichen oder herabgestuft hatte, die im öffentlich aufgelegten Entwurf noch enthalten waren. Die Fachstelle habe ihre Meinung «buchstäblich auf den Kopf gestellt», hält der Heimatschutz in einem Schreiben an den Kanton fest. Was zuvor als schützens- und erhaltenswert eingestuft worden sei, habe man später «herunterqualifiziert». Riva bezeichnet dies als gesetzeswidrig. Daher hat der Heimatschutz beim Kanton ein unabhängiges Gutachten zu den strittigen Fällen verlangt.

«Gravierende Lücken»

Als «willkürlich» taxiert Riva die Begründungen, mit denen die Denkmalpflege den Schutz der ursprünglich im Inventar enthaltenen Objekte wieder abgeschwächt hatte. So wird etwa die Lockerung des Schutzes für die Schule Hochfeld damit begründet, dass es mit der Schule Wankdorf bereits ein Beispiel einer sogenannten Pavillonschule aus der Nachkriegszeit auf Stadtgebiet gebe. «Das kann keine Begründung für die Lockerung des Schutzes für die Schule Hochfeld sein.»

Riva vermutet, dass es der Stadt auch darum gegangen sei, beim Umgang mit ihren eigenen Bauten aus der Nachkriegszeit die Denkmalpflege auszuschalten. Denn Gebäude ohne Schutz des Inventars seien dem Gutdünken der Hauseigentümer überlassen. «Nicht in-



Der Heimatschutz will den Schutz für die Schule Hochfeld erhöhen - die Stadt lehnt dies ab. Fotos: Franziska Rothenbühler



Optingenstrasse 1: Ohne Schutz, was den Heimatschutz stört.



Auch die Stauffacherstrasse 130 A will die Stadt nicht schützen.

ventarisierte Objekte sind Freiwild», heisst es in einer Stellungnahme des Heimatschutzes. Das Inventar sei zwar «sorgfältig und professionell» erarbeitet worden. Bei Bauten der Zwischen- und Nachkriegszeit weise es aber «gravierende Lücken» auf, die angesichts des Verdichtungsdrucks «unabsehbare Folgen für unser Kulturerbe» haben könnten, hält der Heimatschutz fest.

Druck aus der Politik ist hoch

Das kantonale Amt für Kultur hat die Einwände des Heimatschutzes vollumfänglich abgewiesen. Auch das Begehren nach einem Gutachten durch Dritte fand kein Gehör. Auf die Anträge zur Heraufstufung einzelner Objekte ging das Amt

gar nicht erst ein, da es keine Gründe gebe, von den Einschätzungen der städtischen Denkmalpflege abzuweichen. Stadtpräsident Alec von Graffenried (GFL) will angesichts der noch laufenden Beschwerdefrist nicht Stellung nehmen. Er weist lediglich darauf hin, dass der Heimatschutz seine Meinung mehrfach ins Verfahren habe einbringen können. So bleiben die Vorwürfe des gesetzeswidrigen Vorgehens und der Willkür seitens der Stadt unbeantwortet.

Nicht Stellung nehmen will auch der städtische Denkmalpfleger Jean-Daniel Gross. In einem Interview mit der Zeitschrift «Heimat heute» räumte er jüngst aber ein, dass die Denkmalpflege seit dem Entscheid des Grossen Rats über

die Reduktion des Bauinventars unter Druck stehe. «Die Politikerinnen und Politiker des Kantons erwarten eine massive Verringerung des Bauinventars.» Die städtische Denkmalpflege sei aber bemüht, trotz des Reduktionsauftrags «strikt nach fachlichen Kriterien vorzugehen». So seien diese nicht etwa verändert, sondern strenger angewandt worden. «Wenn zuvor vielleicht eine Schulnote Viereinhalb gereicht hat für einen Inventareintrag, so braucht es heute eine Fünf», sagte Gross.

Bilder Bei weiteren Gebäuden wird wegen des Schutzes gestritten:

denkmal.derbund.ch

Mehr Schutz Umstrittene Objekte

Der Heimatschutz möchte folgende Objekte ins Bauinventar aufnehmen bzw. heraufstufen: Siedlung Schwabgut und Schulhaus Schwabgut II, Überbauung Wankdorffeld, Häuserzeile Rodtmattstrasse 46-66, Baltzerstrasse 2-6, Bahnstrasse 151-165, Eggmannstrasse 17-27, Schulhaus Hochfeld, Schwarztorstrasse 48 und Bollwerk 10. Eine Wiederaufnahme ins Inventar bzw. eine Heraufstufung wird für folgende Objekte verlangt: Kirchliches Verwaltungszentrum Bärenpark, Verkaufsgeschäft Vaucher Hallmattstrasse 6, Doppelwohnhaus Muristrasse 8 d und 8 e, Wohnhaus Optingenstrasse 1, Shedhalle Stauffacherstrasse 130 A, Lagerschuppen Untermattweg 21, Mehrfamilienhaus Rabbentalstrasse 65. (bob)

Innere Verdichtung erhöht Druck auf Denkmalschutz

Grosser Rat liess Schutz für 15 000 Gebäude lockern

Die Zahl der schützens- oder erhaltenswerten Objekte im Kanton Bern darf nicht mehr als sechs Prozent des Gebäudebestands betragen. Dies hatte der Grosse Rat im Januar 2015 beschlossen. Damals waren rund zehn Prozent der 363 000 Gebäude als erhaltenswert oder gar schützenswert eingestuft. Aufgrund des Entscheids müssen bis im Jahr 2020 kantonsweit 15 000 Gebäude aus dem Inventar gestrichen werden. Schützenswerte Gebäude sollen aufgrund ihrer architektonischen Qualität oder ihrer ausgeprägten Eigenschaften ungeschmälert bewahrt werden. Bei erhaltenswerten Gebäuden ist der Schutz weniger ausgeprägt. Sie sollen lediglich geschont

werden. Die vorberatende Kommission im Grossen Rat wollte die Kategorie «erhaltenswert» gleich ganz streichen lassen und den Bauinventarbestand halbieren. Davon wären 18 000 Gebäude betroffen gewesen. Die Kommission liess ihre Forderung aber wieder fallen.

Für die Lockerung des Denkmalschutzes trat die bürgerliche Mehrheit im Rat ein. Sie wies darauf hin, dass es eine Lockerung brauche, um die innere Verdichtung zu fördern. Zudem müssten die Eigentümer mehr Spielraum für Umbauten erhalten. Der beste Schutz vor dem Zerfall sei die Nutzung, lautete ein Argument. Die Denkmalpflege dürfe nicht «Verhinderin» spielen. (bob)

Zur Sache

«Wertungskriterien» kommen ins Spiel

Herr Heimberg, die Stadt Bern kippt zig Bauobjekte aus der Zeit nach 1960 aus dem Inventar denkmalgeschützter Bauten. Wird die bauliche Nachkriegsmoderne in unseren Städten zum «Freiwild»?

Das ist so gewollt: Die Reduktion des Bauinventars geht auf einen Auftrag des Grossen Rats zurück. Und dadurch gerät die Denkmalpflege in ein Dilemma: Bis-

Urs Heimberg

Professor für Raumplanung und Städtebau an der Berner Fachhochschule und Fachbereichsleiter Architektur



her wurden die Inventare aufgrund von wissenschaftlichen Kriterien erstellt. Neu sollen nun auch Wertungskriterien eine Rolle spielen.

Wie ist das gemeint?

Wenn der Schutz der Schulgebäude im Hochfeld aufgrund eines Vergleichs mit der baugeschichtlich ähnlichen Schule im Wankdorf gelockert wird, kommen nicht mehr rein wissenschaftliche Kriterien zur Anwendung. Man nimmt das Bessere, obwohl das andere ebenfalls gut ist.

Dann sind die Einwände des Heimatschutzes gegen dieses Vorgehen der Stadt also berechtigt?

Grundsätzlich habe ich Verständnis für die Kritik des Heimatschutzes. Die Diskussion kommt aber zu spät. Man hätte sie vor dem Entscheid des Grossen Rats über die Reduktion des Inventars führen sollen.

Werden künftige Generationen womöglich realisieren, dass unsere Generation Gebäude aus der klassischen Nachkriegsmoderne zu wenig geschützt hat?

Erfahrungsgemäss dauert es mindestens eine Generation, bis die Anwendung wissenschaftlicher Kriterien bei der Erstellung von Bauinventaren möglich ist. Das eigentliche Problem beim Beschluss des Grossen Rats ist die Deckelung der Anzahl geschützter Objekte auf sieben Prozent des Gebäudebestands. Dies wird nur noch eine beschränkte Aufnahme von Gebäuden der neueren Zeit ins Bauinventar zulassen.

Heute will man im Siedlungsgebiet verdichten, statt grüne Wiesen zu überbauen. Nimmt dadurch der Druck zur Lockerung denkmalpflegerischer Vorschriften zu?

Trotz des Gebots zur inneren Verdichtung gibt es keine zwingenden ökonomischen Gründe für die Reduktion des Bauinventars. Das Verdichtungspotenzial in den Dörfern und Städten des Kantons ist riesig. In den Siedlungen hätte es Platz für alle wünschbaren Nutzungen. Erstens sind Verdichtungen auch im denkmalgeschützten Bestand möglich, etwa durch das Zusammenlegen von Wohnungen. Und zweitens müsste man Verdichtung nicht nur als bauliche, sondern auch als räumliche, soziale und gesellschaftliche Verdichtung verstehen. In diesem Kontext haben Baudenkmäler einen grossen Stellenwert für die Identität eines Quartiers. Im besten Fall können sie in eine Neuüberbauung integriert werden, wie das zum Beispiel auf dem Areal der Gurtenbrauerei in Wabern gelungen ist. (bob)